

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Sitzungsvorlage Mitteilung
Amt Brück

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-10-156/2023

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 24.02.2023

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

An (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)

Haushaltsausschuss,

Betreff: Erhöhung der Erfrischungsgelder

Darstellung des Vorganges: Bei den zurückliegenden Wahlen im Amt Brück gestaltete sich die Gewinnung von Wahlhelfenden zunehmend schwieriger, dies insbesondere bei Kommunalwahlen, bei denen selbst zur Wahl stehende Personen nicht eingesetzt werden dürfen. Oftmals war die Zahlung von Erfrischungsgeld die Motivation für ein Engagement zur Teilnahme bei der Durchführung der Wahlen. Die Erfrischungsgelder, welche als Aufwandsentschädigung gezahlt werden, orientieren sich bisher am Mindestbetrag von 25 Euro für Mitglieder und 35 Euro für Vorsitzende der Brief- und Urnenwahlvorstände. Für eine ordnungsgemäße Abwicklung von Wahlen werden in den Wahlbüros ca. 120 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Gerade vor dem Hintergrund des Beispiels der erheblich gestiegenen Erfrischungsgelder zur Wiederholungswahl in Berlin und der bevorstehenden Kommunal- und Europawahlen 2024 sollte, nach Abstimmung mit den Nachbarkommunen, über eine Anhebung der Erfrischungsgelder auf 50 € für Mitglieder bzw. 60 € für Wahlvorstände nachgedacht werden.

Dies würde den Amtshaushalt bei verbundenen Wahlen mit ca. 1.500 € bzw. bei reinen Kommunalwahlen mit ca. 3.000 € zusätzlich belasten.

Amtsleiter / Datum

Amtsdirektor / Datum